

## Kurz-Handlungshilfe zur Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung für Handwerker/Beschäftigte im Kundendienst (Coronavirus) Stand 03/2020

„Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.“ (§ 3 Arbeitsschutzgesetz).

Die Gefährdungen am Arbeitsplatz zu ermitteln, diese zu beurteilen und Maßnahmen zur Abwehr oder Minimierung festzulegen, wird als Gefährdungsbeurteilung bezeichnet (§ 5 ArbSchG). Diese Gefährdungsbeurteilung ist zu dokumentieren.

Diese Kurz-Handlungshilfe zur Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung umfasst **die auftretenden Gefährdungen für Handwerker/Beschäftigte im Kundendienst durch das Coronavirus** in der aktuellen Pandemie-Situation. Hierzu zählen alle Beschäftigten, die Kundenkontakte vor Ort haben, z. B. im Rahmen von Arbeiten und Reparaturaufträgen in Haushalten, bei Beratungs- und Verkaufstätigkeiten, Erstellung von Aufmaßen usw.

Ihre Gefährdungsbeurteilung wird betriebsindividuell länger werden, falls am Arbeitsplatz weitere Gefährdungen bestehen oder besondere Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten notwendig sind. Hierfür nutzen Sie bitte das Feld „Weitere Maßnahmen“ im betreffenden Abschnitt oder ergänzen Ihre Gefährdungsbeurteilung je nach Bedarf.

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen über die von Ihnen festgelegten Maßnahmen Kenntnis haben und im Zweifel auch wissen, wer für deren Umsetzung auf der Baustelle verantwortlich ist (z. B. mit einer Pflichtenübertragung). Daher dient die Gefährdungsbeurteilung auch als Grundlage für die Unterweisung Ihrer Beschäftigten.

Maßnahmen gegen Gefährdung durch das Coronavirus	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis (Datum)
<p>Die Beschäftigten werden über die Infektionswege mit dem Coronavirus informiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tröpfcheninfektion</li> <li>• Husten, Niesen, Körperkontakt, Nähe zu Menschen</li> </ul> <p>Auch die ausländischen Beschäftigten verstehen die Informationen.</p> <p><a href="#">BG BAU-Plakat zu Hygieneverhalten</a></p>					

Maßnahmen gegen Gefährdung durch das Coronavirus	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis (Datum)
<p>Die Beschäftigten werden über die Hygienemaßnahmen bezüglich des Coronavirus informiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu anderen Personen, Begrüßung ohne Händedruck</li> <li>• Husten- und Niesetikette</li> <li>• 30 Sekunden richtiges Händewaschen</li> <li>• Bereithalten von Hygieneartikeln (Flüssigseife, Einmalhandtücher)</li> </ul> <p>Auch die ausländischen Beschäftigten verstehen die Informationen.</p> <p><a href="#">BG BAU-Plakat Richtiges Händewaschen</a></p>					
<p>Die Beschäftigten werden über die Maßnahmen bei Erkrankung oder Infektionsverdacht informiert. Alle Beschäftigten wissen, wann Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei welchen Symptomen einen Arzt kontaktieren müssen,</li> <li>• eventuell selbst als infektionsverdächtig gelten könnten und sich beim Arbeitgeber melden müssen, um zum Schutze anderer Beschäftigter Maßnahmen abzustimmen</li> </ul> <p><a href="#">Informationen des Robert Koch Instituts</a></p>					
<p>Die Notwendigkeit von Vorort-Terminen mit direktem Kundenkontakt wird regelmäßig überprüft.</p> <p>Besprechungen und Kundenkontakt werden auf ein notwendiges Maß reduziert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung elektronischer Medien (Telefon, Facetime, Skype, etc.)</li> </ul>					

Maßnahmen gegen Gefährdung durch das Coronavirus	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis (Datum)
<p>Bei bestehender Notwendigkeit von Vorort-Terminen mit Kundenkontakt wird möglichst zuvor abgeklärt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ob sich dort Erkrankte oder infektionsverdächtige Personen befinden könnten (z. B. im Rahmen eines Service-Notfalleinsatzes bei jemandem, der unter Quarantäne steht) und</li> <li>• dass eine Möglichkeit zum Händewaschen unter fließendem Wasser vorhanden ist.</li> </ul>					
<p>Den Beschäftigten stehen die für ihre Arbeitsaufgaben erforderliche Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) sowie die erforderlichen Hygiene- und Hautmittel zur Verfügung.</p> <p>Die Beschäftigten sind angewiesen, diese zu benutzen. Je nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung (s. u.) müssen das in der Regel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flüssigseife und Einmalhandtücher sein, ggf. kommen</li> <li>• Händedesinfektionsmittel oder Atemschutzmasken hinzu.</li> </ul>					
<p>Für die An- und Abreise zu notwendigen Außendienstseinsätzen wird der Kontakt zu anderen Menschen minimiert</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Meidung des ÖPNV, Ausweichen auf Tages-Randzeiten</li> <li>• Nutzung des PKW (alternativ Fahrrad oder Fußweg)</li> </ul>					
<p>Bei Notwendigkeit von Arbeiten, bei denen sich Erkrankte oder infektionsverdächtige Personen am Einsatzort befinden (könnten), ist sicherzustellen, dass sich diese Personen für die Dauer der Arbeiten in einem anderen Raum befinden. Kann das nicht gewährleistet werden, müssen die Beschäftigten FFP3-Atemschutzmasken zur Verfügung haben und tragen.</p>					

Maßnahmen gegen Gefährdung durch das Coronavirus	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis (Datum)
In allen anderen Fällen von notwendigen Vorort-Einsätzen ist der Kontakt zu anderen Personen auf ein Mindestmaß zu beschränken und ein Mindestabstand zum Kunden von ca. 2 Metern einzuhalten.					
Die Beschäftigten sind dazu anzuhalten, sich am Ende des Einsatzes bzw. des Kundenbesuchs die Hände zu waschen. <a href="#">BG BAU-Plakat Richtiges Händewaschen</a>					
Dazu sind Flüssigseife und Einmalhandtücher zu verwenden die der Mitarbeiter mit sich führt:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Keine Stückseife</b></li> <li>• <b>Keine Stoffhandtücher</b> des Kunden!</li> </ul> Ersatzweise kann eine Händedesinfektion durchgeführt werden.					
Kommen Händedesinfektionsmittel zum Einsatz, müssen die Beschäftigten in deren Anwendung geschult sowie ggf. bezüglich eventueller Gefahrstoffeigenschaften dieser Produkte unterwiesen werden.					
Den Beschäftigten, die im Außendienst mit Kundenkontakt arbeiten, wird eine telefonische Beratung durch den Betriebsarzt angeboten, insbesondere wenn chronische Atemwegserkrankungen (z. B. Asthma) oder Beeinträchtigungen des Immunsystems vorliegen.  <a href="#">Übersicht der Mobilnummern beim AMD der BG BAU</a>					
Weitere Maßnahmen:					
Weitere Maßnahmen:					

Maßnahmen gegen Gefährdung durch das Coronavirus	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis (Datum)
Weitere Maßnahmen:					
Weitere Maßnahmen:					

Datum:

-----  
Firma / Stempel

-----  
Unterschrift